

RICHTIG HANDELN ALS GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Gleichstellungsplan

Die Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungsplans ist in fast allen Gleichstellungsgesetzen vorgeschrieben. In NRW ist z.B. nach der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (Jan. 2017) der Gleichstellungsplan (GSP) als ausgewiesenes Instrument der Personalentwicklung bindend für den gesamten Personalbereich und damit wirksamer als bisher. Der GSP ist unter anderem Voraussetzung für Ausbildung, Einstellung und Beförderung. Pflicht der Dienststellenleitungen und der Arbeitgeber ist es hierbei nach wie vor, die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig zu beteiligen. Das Seminar klärt, wie ein solcher Plan praxisnah und so erstellt wird, dass er den eigenen Verwaltungs-/Betriebsstrukturen gerecht wird und gleichzeitig den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Themen:

- ▶ Erstellung eines Gleichstellungsplans, u.a. Zuständigkeiten und Rollenverständnis der Gleichstellungsbeauftragten
- ▶ Einbindung des Gleichstellungsplans in die Personalentwicklung vor Ort
- ▶ Handlungsoptionen der Gleichstellungsbeauftragten

Zielgruppe:

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung:

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten:

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei),
zzgl. Verpflegung: ca. 61,- Euro (zzgl. USt)

12.05.2020, Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: [D3-206752-091](#)

Seminarbeginn: 10.00 Uhr

Seminarende: 17.00 Uhr

Dieses Seminar wird durchgeführt vom

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
Ansprechpartner*in:
Christian Lorenz / Christina Passenheim
cpassenheim@dgb-bw-nrw.de
T. 0211 17523-301 F. 0211 17523-261

in Kooperation mit

ver.di Landesbezirk NRW
Karlstraße 123-127, 40210 Düsseldorf

Anmeldung per Post, Fax oder online:
Siehe beigefügtes Anmeldeformular

DGB-Bildungswerk NRW ist zertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

VERBINDLICHE ANMELDUNG

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-188, F. 0211 17523-261
verdi@dgb-bw-nrw.de www.dgb-bildungswerk-nrw.de

FREISTELLUNG

- § 37 (6) BetrVG § 20 (3) BetrVG § 42 (5) LPVG § 21 (2) LPVG § 46 (6) BPersVG
 § 24 (2) BPersVG § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 179 (4) SGB IX
 § 16 (4) LGG § 10 (5) BGleig Andere: _____

SEMINAR

Titel: _____

Seminar-Nr.: _____ Datum von: _____ bis: _____

NAME, ADRESSE

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

BETRIEB / DIENSTSTELLE

Betrieb: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon, Fax: _____ E-Mail: _____

FUNKTION IN DER BETRIEBLICHEN INTERESSENVERTRETUNG (freiwillige Angabe)

Vorsitzende*r stellv. Vorsitzende*r Freigestellte*r Sonstige: _____

MITGLIED DER GEWERKSCHAFT (freiwillige Angabe)

IG BAU GdP EVG NGG IG BCE
 GEW IGM ver.di Andere kein Mitglied

Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Freiwillige Angabe

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Funktion und die Gewerkschaftszugehörigkeit für eine zielgruppenspezifische Seminarorganisation elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ein Widerruf dieser Angaben ist unabhängig zu der Einwilligungserklärung der anderen Daten jederzeit möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldungen: Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung wird vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen verschickt. Die Kosten mehrtägiger Seminare beinhalten die Seminarpauschale, Unterkunft und Vollpension, die Kosten von Tagesseminaren Seminarpauschale und Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte. Eine Teilnahme ist bei mehrtägigen Seminaren in der Regel nur bei gleichzeitiger Buchung des Hotels bzw. der Bildungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug der gastronomischen Leistungen für die gesamte Semindauer. Im begründeten Einzelfall kann die Teilnahme bei Mehrtages-Seminaren im Hotel bzw. in der Bildungsstätte ohne Übernachtung gebucht werden. Dies ist mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. rechtzeitig vor Seminarbeginn abzustimmen. Der Bezug der gastronomischen Leistungen bleibt davon unberührt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

Absagen/Ausfallkosten: Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20 bis 4 Tage vor Seminarbeginn werden 50% der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1 bis 3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten.

Stornierung von Seminaren: Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen. **Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist zertifiziert nach EFQM.**